

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Das 1. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

Die zweyte Abtheilung.

Von der Polygami auß dem Natur Recht.

Das 1. Cap

Was eigentlich Polygami seye?

I. **W**ann ein Wandersmann an einen Scheidweg komt/
so bleibet er zweiffelhafft / welchen Weg er gehen
solle/ erkundiget sich deswegen bey zeit/ damit er
nicht auff den unrechten gerathe/der ihn dann / je weiter er
fort gienge/ je mehr von seinem vorgesteckten Ziel abführen
würde. Die Worte seynd gleichsam Wege/durch welche wir zu
Erkantnuß der Sache selbst gelangen müssen / und waun sie
verschiedene Bedeutungen haben/seynd es rechte Scheidwege.
Da muß man sich dann recht erkundigen/damit man des rech-
ten Wegs/ der zur Wahr- und Klarheit führet / nicht verfeh-
le / und also weder sich noch seinen Leser in den Abgrund des
Irrthums und der Dunkelheit stürze.

II. Wir lassen uns dieses in gegenwärtiger Betrach-
tung auch gesagt seyn / wollen deswegen ehe wir weiter gehen/
wohl bedencken / was das Wort *πολυγαμία*, mit welchem das
jenige ausgedrucket wird/wo unsere ganze Frage von seyn soll/
eigentlich bedeute? Wir können solches in dem Ursprung die-
ses Worts allein nicht aufsuchen / sondern es muß die En-
digung desselben auch in acht genommen werden. Der Ur-
sprung stellet uns zwey Wörter / *πολυ* und *γάμος*, vor; je-
nes

nes heisset viel/dieses die Ehliche Verbindung; Die Endigung gibt uns zu verstehen/das nicht die viel Ehliche Verbindungen selbst/sondern der Stand in welchem viel Ehliche Verbindungen beyammen stehen/dadurch müsse verstanden werden/und folgendlich das der ein πολύγαμος sey/welcher viel Ehliche Verbindungen hat/gleich wie der ein μονογαμος genennet wird/der nur in Einem Ehlichen Band stehet. *De sicut Stricium ux. una. p. 7.*

III. Ist diesem nun also/wie ich dann nichts anders sehe/so kan nicht begreifen: Erstlich/mit was Recht dieser Stand von etlichen πολυγυνία, πολυγαμία und Viel-Weiberey genennet werde. Zumahlen ja die πολυγαμία nicht von den Weibern/sondern von den Ehlichen Verbindungen ursprünglich ihren Nahmen hat. Wann demnach Ein Mann zwey Weiber/aber doch nur Eine Ehlich hätte / so würde solches wohl eine Viel-Weiberey/aber doch keine πολυγαμία seyn / weil ja nur Eine Ehliche Verbindungs da wäre. Und konte man nicht einwenden/als müsten diese Wort von Eheweibern verstanden werden/zumahlen γυνή in seiner eigentlichen Bedeutung nicht ins besonder eine Ehfrau ; sondern insgemein eine jede Frau bedeutet. Worauf dann klar das alle πολυγαμία des Mannes/ zwar eine πολυγυνία oder Viel-Weiberey/aber im Gegentheile nicht alle πολυγυνία oder Viel-Weiberey eine πολυγαμία seye. Es kan wohl ein Mann viel Weiber haben/und doch nur ein Monogamus seyn.

Zum Zweyten kan ich auch nicht sehen / mit was Recht der ein πολύγαμος genennet werde/welcher nach Auflösung seiner ersten Ehe/in eine andere sich begibt. Ist die Polygamia ein Stand/wo sich viel Ehliche Verbindungen in befinden/so ist es unmöglich/das ein solcher ein Polygamus seye; Zumahlen man sich ja bey ihm mehr beyammen stehende Ehliche Verbindungen

41

dungen nicht einmahl kan traumen lassen. Eine Ehe zu einer Zeit haben/und doch in einem solchen Stand seyn / welcher viel Ehen begreiffet/seynd zwey sich selbst auffhebende Dinge.

IV. Aber vielleicht haben wir schon im Anfang dieses Worts gefehlet/da wir gesagt / die πολυγαμία seye der Stand/ in welchem viel Ehen beyammen stehen. τὰμὲν heisset nuptia, Ehliche Verbindung/welches Wort nicht allein vor die nach dem Hochzeitlichen Fest bleibende Verbindung/sondern auch vor die verschwindende Action der Verbindung pflegt gesetzt zu werden: Besiehe Martini Lex. in dem Wort Nuptia. Und wäre also der ein Polygamus zu nennen/der viel mahl Ehlich wäre verbunden worden / ob gleich solche Verbindung nicht mehr in der That bestünde. Ich habe Sorg / wann man dieses zugibt / es möchte Herrn Siricio seine Meynung zerfallen / wann er sagt / daß die Polygamia Successiva keine eigentlich benennete Polygamia seye. Dann wann man nur auff den Actum der Ehlichen Verbindung sehen will / so wird alle Polygamia, Successiva seyn / angesehen die Ehliche Bänder niemahl auff einmahl / sondern allezeit eins nach dem andern geknüpffet werden/und müste demnach so wohl die so genante Polygamia Successiva, als die Simultanea recht eigentlich eine Polygamia genennet werden.

V. Aber man darff eben Herrn Siricio nicht widersprechen. Und ob gleich nicht rathsam ist den Unterscheid der polygamia Successiva und Simultanea darauß zu erweisen/weilen jene erlaubt/diese aber verbotten /zumahlen man sich also der Welt lächerlich mache würde/weilen ja noch nicht erörtert ist/ ob die Simultanea verbotten sey/oder nicht? so können wir doch die Successivam vor keine polygami, noch den jenigen vor einen polygamum erkennen/welcher nach Auflösung seiner ersten Ehe die zweyte gemacht. Es würde ungereimt seyn/wann wir den einen polyhistorem nennen wolte/welcher nach dem er eine Hi-

stori vergessen / die andere ; und wann er diese vergessen / die dritte erlernt : und so fort an ; da er doch also zu letzt nur eine wiste. Also verhält es sich auch mit einem Polygamo.

Und könnte man dero wegen die alte eingewurzelte Distinction derselben in Simultaneam und Successivam wohl abschaffen/alle Polygamiam, wie sie in der That ist / eine Simultaneam nennen/und hernach in Simultaneam Viri, da der Mann viel Ehliche Bindnuß mit verschiedenen Weibern hat/und Simultaneam Uxoribus, da das Weib viel Ehliche Bindnuß mit verschiedenen Männern besitzet/unterscheiden. Die letzte Gattung/als welche in allen Rechten offenbahr verboten ist / und von niemand gut geheissen wird / legen wir hie auff eine Seit/ und wollen in folgenden Abtheilungen von der ersten fragen : Ob es Einem Mann in dem Natur- und Göttlichen Recht erlaubt seye bey Lebzeiten seiner Ersten schon habenden Ehfrauen noch die Zweyte / Dritte u. Ehlich zu nehmen ?

Das 2. Cap.

Ob man von den Thieren / vor oder wieder die Polygami schliessen könne.

- I. **E**s ist eine Schande / daß in dem etliche die Polygami verthätigen wollen / sie sich alsobald zu den Thieren verfügen / als wann sonst keine Gründe zu finden wären / mit welchen sie dieser / ihrer Einbildung nach gerechten Sach einigen Schein der Erbarkeit beylegen könnten. Sie sagen was bey den Thieren in denen Dingen / die sie mit dem Menschen gemein haben / nicht unrecht ist /
das